



Versicherung- & Feuerschutzsteuer

Hier stehen fachliche Informationen zur Versicherungsteuer und zur Feuerschutzsteuer zur Verfügung. Dabei handelt es sich vor allem um Verwaltungsanweisungen wie Erlasse, Anordnungen und insbesondere B M F-Schreiben, die zwar nur an die Finanzbehörden gerichtet, aber auch für Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft von Interesse sind. B M F-Schreiben werden für eine Übergangszeit, nämlich bis zu ihrer Veröffentlichung im Bundessteuerblatt B Z W. im Regelfall längstens bis zu drei Monaten auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen eingestellt. Ausgewählte B M F-Schreiben sind auch länger hier verfügbar. Die Löschung von B M F-Schreiben im Internetangebot bedeutet nicht, dass diese damit aufgehoben wären. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung, Herausgabe oder Zusendung von etwaigen vorhandenen, aber hier nicht oder nicht mehr eingestellten B M F-Schreiben besteht nicht. Das Feuerschutzsteuergesetz, das Versicherungsteuergesetz und die Versicherungsteuer-Durchführungsverordnung stehen im Internetportal Gesetze im Internet bereit.

Zum 1. Juli 2010 wurde dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) die Verwaltungskompetenz für die Versicherung- und die Feuerschutzsteuer übertragen. Das Bundesministerium der Finanzen darf keine Rechtsauskünfte zu steuerlichen Einzelfällen erteilen. Das BZSt hat unter „Steuern National / Versicherung- und Feuerschutzsteuer“ Formulare/ Vordrucke für die Steueranmeldungen, die elektronische Abgabe der Anmeldungen, Merkblätter sowie Fragen und Antworten zu häufig gestellten Fragen veröffentlicht.

Suchergebnisse

30.05.2018

Versicherungsteuer; Verkaufsaufschlag als Versicherungsentgelt; Urteil des BFH v. 7.12.2016 (BStBl II 2017, 360) - Ergänzung des B M F-Schreibens vom 29. November 2017 (BStBl I S. 1674)

Das B M F-Schreiben vom 30. Mai 2018 ergänzt das B M F-Schreiben vom 29. November 2017.

29.11.2017

Versicherungsteuer; Verkaufsaufschlag als Versicherungsentgelt; Urteil des BFH v. 7.12.2016 (BStBl II 2017, 360)

B M F-Schreiben vom 29. November 2017 - III C 4 - S 6403/15/10001 - zum Urteil des Bundesfinanzhofs vom 7. Dezember 2016 - II R 1/15 (B StBl II 2017, S 360) zu Verkaufsaufschlägen als Versicherungsentgelt. Dieses B M F-Schreiben ist durch das B M F-Schreiben vom 30. Mai 2018 ergänzt worden.

28.04.2017

Versicherungsteuer/Feuerschutzsteuer; Urteil des FG Köln vom 7. Dezember 2016 - 2 K 3652/14 -

B M F-Schreiben vom 28. April 2017 - III C 4 - S 6560/09/10002 - zur Umsetzung des Urteils des F G Köln vom 7. Dezember 2016 - 2 K 3652/14 -, wonach Wohngebäudeversicherungen, bei denen tatsächlich kein Feuerrisiko abgesichert ist, nicht der Feuerschutzsteuer unterliegen.

15.05.2014

Merkblatt für EU/EWR-Versicherer

Neufassung des Merkblattes zur Versicherungsteuer und Feuerschutzsteuer für EU/EWR-Versicherer

28.11.2013

Änderung der Anmeldevordrucke für Feuerschutzsteueranmeldezeiträume ab 2014

Bekanntgabe der neu gefassten Formulare aufgrund Artikel 14 AMTSHILFERLUMSG

18.01.2013

Änderung der Anmeldevordrucke für Versicherungsteuer ab 2013

01.05.2012

Elektronische Abgabe der Steueranmeldungen für Versicherungsteuer und Feuerschutzsteuer